

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

7.5.1885 (No. 107)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. Mai.

No. 107.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einschickungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Reichsgerichts-Rath Dr. Heinrich Dreyer in Leipzig das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preussischen Major Freiherrn v. Reichlin-Meldegg, Kommandeur des 2. Hannover'schen Manen-Regiments Nr. 14, das Kommandeurkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Major und Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers, Friedrich Freiherrn von Weigelsperg, das Kommandeurkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 6. Mai.

Der 6. Mai d. J. ist ein für die Geschichte der deutschen Bewegung nicht unwichtiger Gedenktag. Es sind nämlich an diesem Tage 25 Jahre, daß unter dem Datum: „Heidelberg, 6. Mai 1860“ eine Erklärung, u. a. mit den Unterschriften von Belcker (Heidelberg), Duvernoy (Stuttgart), Jolly (Heidelberg), Bennigsen (Hannover), Brater (München), Tafel (Stuttgart), v. Kochau (Heidelberg), Hölder (Stuttgart) erschien, die sich in schärfster Weise gegen die Rheinbunds-Gelüste aussprach. Der Minister v. Borries hatte in einer Sitzung der hannoverschen Kammer erklärt, der Versuch der Gründung einer Centralgewalt mit einheitlicher militärischer und diplomatischer Leitung, würde zu Bündnissen der deutschen Fürsten untereinander führen, ja könne selbst zu Bündnissen mit außerdeutschen Staaten drängen, die sehr zu befürchten seien würden, die Hand in Deutschlands Angelegenheit zu bekommen. Der Sturm der Entrüstung, welchen diese Worte des Ministers in ganz Deutschland erregten, fand in jener Erklärung seinen bündigsten Ausdruck und gab der Einheitsbewegung einen neuen Anstoß zu einer Zeit, wo sie desselben wohl bedurfte.

Die plötzliche Stille, welche dem englisch-russischen Kriegslärm gefolgt ist, dürfte Anlaß bieten zu einem kurzen Rückblick, der zugleich zur Aufklärung über die augenblickliche Lage dienen dürfte. Die letzte englische Note hatte die Fortsetzung der Grenzverhandlungen von zwei Vorbedingungen abhängig gemacht: Komaroff's Vorgehen sollte untersucht oder einem Schiedsgericht unterworfen, der Schuldige bestraft und die wichtigsten Punkte in dem streitigen Gebiet von den russischen Truppen geräumt werden. Der Zar hat nun einen Mittelweg gefunden, der den Engländern gestattet, sich unter Wahrung des äußerlichen Anstandes aus der Sackgasse zurückzuziehen. Nicht Komaroff's Vorgehen, sondern die Frage, ob das Abkommen vom 17. März und die ihm gemäß erteilten Weisungen auf einer Seite mißverstanden worden seien, soll dem Schiedsgericht eines getrennten Hauptes unterbreitet werden. Es ist sehr leicht möglich, daß der Wahrspruch dahin lauten wird, das Abkommen sei von den Briten wie von den Russen mißverstanden worden. Die englische wie die russische Regierung war nämlich beim Abschluß desselben der Ansicht, Pulihisti oder Dschakpri sei von den russischen Vorposten besetzt. In der That war der Befehl zur Besetzung bereits im Januar gegeben, die Besetzung aber durch die Afghanen verhindert worden. Die russische Regierung aber lebte mit der englischen des Glaubens, Pulihisti sei in ihren Händen, und hatte ihre Weisungen an Komaroff darnach eingerichtet. Die Folge des Widerspruchs zwischen den amtlichen Nachrichten und den Thatfachen war dann der Zusammenstoß zwischen Russen und Afghanen. Wenn diese Darstellung richtig ist, so wird es dem Schiedsrichter schwer fallen, einen Sündenbock herauszufinden. Wie dem auch sei, jedenfalls ist diese Doktorfrage, um derentwillen die zwei Riesen fast in den Krieg gezogen wären, aller Fährlichkeiten entkleidet, wenn das in den Grundzügen festgestellte Abkommen über das Schiedsgericht nicht an der Fertigstellung der Einzelheiten scheitert. In der eigentlichen Grenzfrage hat England ja längst in aller Stille den Rückzug angetreten. Die Haltung des Emirs von Afghanistan war in der That derart, daß übertriebene Grenzforderungen sehr wenig rüthlich erschienen. Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird aus den Aeußerungen Granville's und Gladstone's die Ueberzeugung schöpfen, daß vornehmlich das Mißtrauen gegen den Emir der englischen Regierung die weitestgehende Nachgiebigkeit aufgezwungen hat. England

hätte gar zu gern die Empfindlichkeit des Emirs gegen Rußland ausgespielt, aber Abdur Rahman hatte keine Lust, es mit den Russen zu verderben, und that den Briten nicht den Gefallen, empfindlich zu sein. Sein schönes Phlegma, dem die Nase Benschdeh und der ganze Grenzstreit höchst gleichgiltig war, trieb die Engländer zur Verzweiflung. Denn Gladstone konnte doch unmöglich afghanischer sein als der Emir. Und also entschloß sich Gladstone kurzerhand, den Russen die bekannte „breite Grundlage“ der Lessar'schen Grenze zuzugestehen. Hoffentlich verzichtet Gladstone auch auf die Wortklauberei, die Russen zu verpflichten, die neue Grenze unter keinen Umständen zu überschreiten. Eine solche nutzlose Pedanterie würde nur neue Verwicklungen heraufbeschwören.

In Spanien haben am Sonntag die Gemeindevahlen begonnen. In Madrid haben die vereinigten Liberalen und Republikaner schon bei der Wahl der Bureauz gesiegt, die über die Unparteilichkeit des Wahlvorganges zu wachen haben. Von 50 Bureauz fielen der Koalition 32, der Regierungspartei nur 18 zu. Bei der Wahl selbst wurden am Sonntag für die Liberalen und Republikaner 9332, für die Regierung nur 7948 Stimmen abgegeben; die ersteren sind also bedeutend in Vorprung. An der Spitze der liberalen Liste stehen sämtliche Parteihäupter der Liberalen und Republikaner: Sagasta, Moret, Martos, Castelar, Salmern u. s. w. Am Sonntag hat ferner die liberal-republikanische Koalition gesiegt in folgenden Städten: Sevilla, Barcelona, Saragossa, Badajoz, Valladolid und noch in elf Provinz-Hauptstädten. Der Sieg ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Republikaner massenweise ihre Abtentionspolitik aufgegeben und an der Wahl sich beteiligt haben. Es ist begreiflich, daß in den Kreisen der Regierung, wie der „Indép. belge“ gemeldet wird, große Aufregung herrscht.

### Gustav Nachtigal. †

Aus Sanct Vincent (auf den Verdeschen Inseln) kommt die Trauerkunde, daß der berühmte Afrika-Reisende Generalkonsul Dr. Gustav Nachtigal gestorben ist. Der Tod räumte in diesem Jahre stark auf unter den Afrika-Forschern; schon sind ihm Schütze, Burns, Tilly u. A. erlegen, und nun hat ihm auch Nachtigal selbst seinen Tribut bezahlen müssen. Das ist für die Afrika-Forschung, die gerade in diesem Jahre einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat und zu so schönen Resultaten gekommen ist, ein schweres Verhängniß.

Gustav Nachtigal wurde am 23. Februar 1834 zu Eichstätt bei Stendal geboren, wo sein Vater Pastor war. Der junge Nachtigal absolvierte das dortige Gymnasium, studirte dann Medizin in Berlin, Halle, Würzburg und Greifswald und fungirte als Militärarzt in Köln, bis eine schnell sich entwickelnde Brustkrankheit im Jahre 1863 ihn zwang, nach Bona in Algerien zu gehen. Später siedelte er als Arzt nach Tunis über und wurde Leibarzt eines höheren Beamten des Bey, in welcher Eigenschaft er mit der tunesischen Armee einen Feldzug gegen Aufständische mitmachte. Als im Jahre 1868 Gerhard Rohlfs in Tripolis die Geschenke des Königs von Preußen für den Sultan Omar von Bornu abzusenden hatte, wurde auf Rohlfs's Veranlassung Nachtigal mit dieser Mission betraut. Er brach im Januar 1869 von Tripolis auf, erreichte Fezzan und machte von hier einen denkwürdigen und gefährlichen Abstecher nach Tibesti, welches Land noch nie von einem Europäer besucht worden war. Mit Mühe dem Tod entronnen, setzte er seine Reise fort und hielt im Juli 1870 seinen Einzug in Kuka, der Hauptstadt von Bornu. Nachdem er hier sein Hauptquartier aufgeschlagen, unternahm er eine große und erfolgreiche Reise nach dem nordöstlich vom Tschadsee gelegenen Borgu, sowie eine solche nach dem südlich vom Tschadsee gelegenen Bagerni; es gelang ihm sogar, im März 1873 seinen Rückweg über Wadai, Darfur und Kordofan zu nehmen und am 22. November 1874 langte er glücklich in Kairo an. Diese Reisen, auf welchen Nachtigal als erster Europäer die Länder Tibesti, Borgu und Wadai aus eigener Anschauung kennen lernte und die der Wissenschaft höchst wichtige Aufschlüsse über Topographie und Ethnographie dieser Gegenden gaben, erhoben Nachtigal zu einem Entdeckungsreisenden ersten Ranges. Die Deutsche Afrikanische Gesellschaft ernannte ihn zu ihrem Präsidenten, ein Amt, welches er viele Jahre bekleidete; die Pariser Geographische Gesellschaft erkannte ihm im Frühjahr 1876 für seine Verdienste die große goldene Medaille zu und die Brüsseler Konferenz im August 1876, wo die Internationale Association zur Civilisirung Centralafrika's gegründet wurde, ernannte ihn zum Komitemitglied. Von seiner großen Reise veröffentlichte er verschiedene Berichte und hielt dann in Deutschland Vorträge über die Ergebnisse seiner Reisen.

Im Jahre 1881 wurde Dr. Nachtigal Generalkonsul des Deutschen Reichs in Tunis und im vorigen Jahre erhielt er als Reichskommissar für Westafrika eine wichtige Mission. Er schiffte sich auf dem deutschen Kanonenboot „Möve“ ein und hißte aufeinander an mehreren

Orten Westafrika's die deutsche Flagge auf, nämlich am 5. Juni in Bagida, am 6. in Lome, am 14. in Kamerun, am 21. im Bimbia-Bezirk, am 23. in Klein-Batanga, am 24. in Criby, am 27. in Batta, am 30. am Campafuß, am 2. August am Benitofluß und am 28. August in Hicory-Town. Mit Kapitän Frederik schloß er die Verträge ab, durch welche das Hinterland von Angra Pequena dem Schutze des Deutschen Reiches unterstellt wurde.

Ueber seine letzte Thätigkeit finden wir gerade heute einen Bericht in der „Köln. Ztg.“ aus Batanga, vom März datirt, aus welchem hervorgeht, daß Dr. Nachtigal einen Austausch zwischen französischen und deutschen Gebiets-theilen bewerkstelligen sollte. Es heißt in diesem Berichte: „Generalkonsul Dr. Nachtigal hat am 22. Februar auf dem Transpordampfer „Adler“ Kamerun verlassen und sich über Eloby nach Gabun begeben. Ihr Berichterstatter ist, diese Gelegenheit benutzend, mit dem „Adler“ bis Eloby gefahren und hat sich dann auf dem „Jan“ nach Klein-Batanga eingeschifft. Es heißt allgemein, Dr. Nachtigal habe zuversichtlich erwartet, in Gabun Besichtigungen betr. einer Abrundung, beziehentlich eines Austausches der zwischen Malimba und Cap St. John gelegenen deutschen und französischen Gebiets-theile vorzufinden, sei aber in dieser Erwartung getäuscht worden. Und ebenso wenig habe Herr Cornut-Gentille, der französische Gouverneur von Gabun, die längst erwarteten Vollmachten und Befehle erhalten. Dr. Nachtigal ist daraufhin am 3. März nach Eloby zurückgekehrt und noch am selben Tage nach Lagos weitergereist. In etwa 14 Tagen wird der Generalkonsul an dieser Küste zurück erwartet. Bei seiner Reise nach Lagos handelt es sich wahrscheinlich um das Mahin-Gebiet. Aus Gabun schreibt mir ein dort angesiedelter Kaufmann, der Gouverneur Cornut-Gentille habe von seiner Regierung einen Verweis erhalten, weil er bei einer früheren Gelegenheit im Gespräch mit Dr. Nachtigal geäußert habe, Frankreich lege einen besonderen Werth weber auf Klein-Povo noch auf Batanga. Es scheint, daß die Franzosen bei den bevorstehenden Austauschverhandlungen mit Deutschland recht zäh an ihren zum Theil ganz winzigen Ansprüchen festhalten wollen. So sollen sie z. B. ihre längst fallen gelassenen Ansprüche auf ein winziges, rings von deutschem Gebiet umgebenes und ganz werthloses Stückchen Land bei Malimba wieder aufgenommen haben und geltend machen wollen. Ein Austausch ist durchaus nothwendig, denn wie die Dinge jetzt liegen, wechseln längs der Küste von Malimba bis Cap St. John die deutschen und die französischen Gebiets-theile wie auf einer Klaviatur die Tasten.“

Ob Dr. Nachtigal wirklich wieder nach der Küste von Gabun zurückgekehrt ist und seine dortige spezielle Mission weiter erfüllt hat, wissen wir nicht, denn die nächste Nachricht, die von ihm kam, war die seines Todes. Auch ihn, wie so manchen seiner Genossen in der Afrika-Forschung, ergriff das perniciöse Fieber, und auf dem Wege zur Heimath, an Bord der „Möve“, starb er auf hoher See am 20. April und wurde am Tage darauf auf Cap Palmas, zwischen Kamerun und den Kap Verdeschen Inseln, begraben.

Es ist, bemerkt die „Frkf. Ztg.“, heute noch nicht an der Zeit und es fehlt uns auch der Raum, die Verdienste Dr. Nachtigal's nach Gebühr und nach ihrer vollen Ausdehnung zu würdigen, aber das kann jetzt schon gesagt werden: Nachtigal hat die Afrika-Forschung mächtig gefördert, nicht bloß durch die wissenschaftlichen Resultate seiner Reisen, sondern auch durch sein Beispiel der Unererschrockenheit und jähnen Opfermuths. Daß er gerade auf dem Punkte unterlag, an welchem er für Deutschland die praktischen Früchte seines Wirkens pflücken sollte, das ist ein Verhängniß, dem wir uns resignirt beugen müssen.

Attentäthe betreffend Egypten betitelt sich das Weißbuch, welches soeben dem Bundesrath und Reichstage zugegangen ist. Dasselbe bringt den Depeschenwechsel sowie die sonstigen Verhandlungen, welche am 29. November 1884, dem Tage, an welchem in Berlin die englische Note betreffend die Vorschläge Englands zur Regelung der ägyptischen Finanzverhältnisse übergeben wurde, begannen und bis 27. März 1885, an welchem Tage Deutschland sein Einverständnis mit dem Zulammentritt der Suez-Kommission in Paris erklärte und die Exren Generalkonsul v. Derenthal und Legationsrath v. Rotenshan als Delegirte Deutschlands nominirten, dauerten. Es sind im ganzen 21 Aktenstücke. Mit der schon erwähnten englischen Note am 29. Nov. wurde zugleich ein Memorandum überreicht, welches die ägyptischen Finanzverhältnisse behandelte. England schlug vor, eine 3/4-prozentige Anleihe im Betrage von höchstens 5 Millionen Pfund netto zur Tilgung der schwebenden Schuld, zu Bewässerungsanlagen u. s. für Egypten aufzunehmen, und wollte dieselbe garantiren. Die Einkünfte der Daira und der Domänen sollten in die Bank von England gezahlt und die Zinsen der neuen Anleihe in erster Linie davon abgezogen und der Ueberschuß der ägyptischen Regierung überwiesen werden. Die Verwaltung der Daira und der Domänen sollte unter englischer Kontrolle geführt werden.

Es folgen sehr detaillirte weitere Bestimmungen über die Verwendung und die Rückzahlung der Selber. Unter dem 20. Dezember 1884 richtete der Reichskanzler einen Erlaß an den kaiserlichen Botschafter in London, in welchem erklärt wird, daß Deutschland

sowohl wie Rußland nicht länger in der ägyptischen Schuldenkommission unvertreten bleiben können. Der Widerstand, welchen der Khebid dieser Forderung entgegensetzte, beruhte nicht auf dessen eigenem Entschlusse, sondern auf englischem Einflusse. Der Khebid habe somit keine Selbstständigkeit in der Entscheidung ägyptischer innerer Fragen, sondern befinde sich in Abhängigkeit von den Entschlüssen der englischen Regierung, welche mithin die Verantwortung für das Verhalten des Vicekönigs zu übernehmen habe. Deutschland wünscht zunächst, die Ansichten der englischen Regierung über seine und Rußlands Vertretung in der Schuldenkommission kennen zu lernen, ehe es den oben erwähnten englischen Vorschlägen gegenüber Stellung nimmt. In einem ferneren Umlauf an den deutschen Botschafter von demselben Tage wird sodann dargelegt, daß der Khebid die Ernennung neuer Mitglieder der Schuldenkommission aus eigener Machtvollkommenheit vornehmen kann. Unter dem 26. Dezember erging ein Umlauf an den kaiserlichen Botschafter in Petersburg, welcher die weiteren Maßnahmen wegen der ägyptischen erfolglosen Zurückweisung des deutsch-russischen Antrages auf Teilnahme an der Schuldenkommission ins Auge faßt. Es soll den anderen Mächten das vertrauenswürdig Verhalten Ägyptens dargelegt und erklärt werden, daß dieses Vorkommnis Deutschland und Rußland nötige, die politischen wie finanziellen Interessen ihrer Untertanen selbst wahrzunehmen.

Unter dem 29. Dezember erhielt der deutsche Botschafter in Paris die Mitteilung, daß Deutschland in eine materielle Prüfung der englischen Vorschläge nicht eintreten würde, bis es die Meinung Frankreichs kennen gelernt habe. Unter dem 6. Januar 1885 erging sodann eine Instruktion des Reichsanzlegers an die deutschen Botschafter in London, Paris, Rom und Wien, in welcher die Frage der Vertretung in der Schuldenkommission in obigem Sinne erörtert und um die Ansicht der jeweiligen Regierungen erlucht wird. Am 8. Januar wurde sodann das Memorandum der französischen Regierung hier bekannt gegeben, welches die Vorschläge Frankreichs zur Regulierung der ägyptischen Finanzverhältnisse enthält und seinerzeit ja bekannt geworden ist. Frankreich erklärte sich bereit, den deutsch-russischen Antrag wegen Vertretung in der ägyptischen Schuldenkommission zu unterstützen; ebenso Oesterreich und Italien, was dem deutschen Botschafter in London unter dem 17. Januar von hier aus mitgeteilt wird. Am 22. Januar meldet Graf Münster, daß England im wesentlichen die französischen Vorschläge acceptirt, eine Konferenz wegen der freien Schifffahrt auf dem Sueskanal für unnötig erachte, dagegen ganz bereit sei, dieselbe durch einen Vertrag sicher zu stellen. Die gemeinschaftliche Garantie für die ägyptische Anleihe wird acceptirt. Die Antwort Englands nach Paris auf die von dort ausgegangenen Vorschläge wurde sodann als Verhandlungsbasis angenommen.

Nachdem die Forderung Deutschlands und Rußlands auf Vertretung in der Schuldenkommission acceptirt worden, nahmen die Verhandlungen neuen raschen Fortgang. Rußland machte einige Bedenken gegen das finanzielle Arrangement geltend, welche von den anderen Mächten gewildigt wurden. Unter dem 17. März 1885 erfolgte sodann eine Deklaration der Regierungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei, betreffend die Aufnahme einer Anleihe bis zum Baarbetrage von 9 Millionen Pfd. St., sowie betreffend die Abänderung des Liquidationsgesetzes und den Zusammentritt einer Kommission, welche den freien Verkehr auf dem Sueskanal regeln soll. Die ägyptische Regierung erklärte sich hienüt einverstanden. In dem Weisbuch wird nun das betreffende Dekret des Khebid und die Erklärung der Mächte hierzu mitgeteilt. Schließlich erfolgt auch die Mitteilung des unter dem 18. März abgeschlossenen Vertrages, ferner die Einladung zum Zusammentritt der Sueskanal-Kommission für den 30. März und endlich die oben bereits erwähnte Note vom 27. März, in welcher die beiden deutschen Delegierten bekannt gegeben wurden.

### Deutschland.

\* Berlin, 5. Mai. Dem Reichstag ist ein neues Weisbuch zugegangen betreffend die ägyptische Finanzfrage und 21 Schriftstücke umfassend. — Mehrere Blätter wollen erfahren haben, daß der preussische Landtag am Samstag Abend geschlossen werden soll. — In einer Sitzung, die nicht viel über eine Stunde dauerte, erledigte der Bundesrath heute seine Tagesordnung. Die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, betreffend die Zusammensetzung der Schwurgerichte, wurde nach dem von Preußen neugebrachten Antrage genehmigt, wonach die Zahl der Geschworenen von 12 auf 7 herabgesetzt werden soll. Hinsichtlich des anderen Abänderungsentwurfes zum Gerichtsverfassungsgesetze wurde die Wiedereröffnung der Beratung definitiv abgelehnt, dagegen dem Vernehmen nach über den anderen Theil der Vorlage noch kein Beschluß gefaßt. Der neu eingegangene Reichstragsetat wurde den Ausschüssen überwiesen. Derselbe wird voraussichtlich übermorgen in zweiter Lesung zur Verathung gelangen. Die übrigen Gegenstände boten kein allgemeines Interesse und wurden geschäftsmäßig erledigt.

Darmstadt, 5. Mai. Die Erste Kammer genehmigte die Gesetzentwürfe betreffend die Nebenbahnen und die Gemeindeumlagen unter Ablehnung der Zuziehung der Aktiengesellschaften als solche. Zum Antrag Hsenburg-Birch gab die Regierung zur Erwägung anheim, ob der heftige Antheil an den Zöllen, abzüglich des Matrularbeitrages, an die Kreise zur Bestreitung ihrer Lasten, insbesondere der Schullasten, zu überweisen sei.

Weg, 29. April. Landgerichtsrath Göhring hat die Einberufung als kaiserlicher Regierungskommissar für Angra Pequena erhalten. Es ist noch nicht entschieden, ob er seine Residenz im Hafen von Angra Pequena oder in Bethanien aufschlagen wird.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Mai. Alles ist augenblicklich Wahlbewegung, jeder Führer zählt und mustert seine Truppen, von denen freilich die Männer der „vereinigten Linken“ manch theures Haupt vermissen; sie werden zudem Mühe haben, den äußersten radikalen Flügel der Partei im Zaum zu halten, der immer entschiedener die Macht, sich framm in ein rücksichtslos deutsch-nationales Lager zu schaaren und einen bellum omnium contra omnes zu führen. Zu einer Abstinentenpolitik freilich wird auch diese

extreme Richtung sich schwerlich durchbringen, denn gerade im liberalen Heerbann gibt es zu viele Berufspolitiker, die verloren wären, wenn sie keinen parlamentarischen Boden mehr unter den Füßen hätten. Aber auch die Rechte dürfte sich nur innerhalb gewisser Grenzen vermehren, denn die Regierung will keine Zweidrittel-Majorität, der nicht sie, sondern die ihr Gesetze diktiert und die eines schönen Tages wieder Gelüste haben könnte, mit Fundamentalartikeln oder ähnlichem zu experimentiren. Sehr merkwürdig bleibt es übrigens, daß die nun mit dem Wahlrecht begnadeten Fünfgulden-Männer ganz gleichgiltig bei Seite stehen oder wenigstens gar keine Eile haben, ihr Recht auszuüben. Daß mit ihrer Hilfe eine Aufrechterhaltung des Reichsraths zu erwarten ist, also höchst unwahrscheinlich. Ueberall regnet es übrigens Wahlprogramme, und besonders bemerkenswerth ist der Aufruf der böhmischen Großgrundbesitzer. Mit vornehmer Würde abgefaßt und jeder leidenschaftlichen Polemik aus dem Wege gehend, republikanirt er das Wirken der bisherigen Majorität, verweist namentlich bei den sozialen Gesetzen, betont die Nothwendigkeit, die ganze Gesetzgebung auf eine christlich-soziale Grundlage zu stellen, und fordert die Herstellung „wahrer, freudiger, innerer Einigung aller Länder und Völker des Reichs unter Wahrung der dem historischen Charakter und der politischen Struktur Oesterreichs entsprechenden Gleichberechtigung und zur Wehrung der Macht des Reichs durch die Förderung der Kraft seiner Theile, einen freien und weiten Spielraum, unter der schützenden Hand des Reichs, zur Entfaltung der geistigen und materiellen Elemente in den einzelnen Königreichen und Ländern“. Das höchste Interesse in der Wahlbewegung nimmt indeß das Erscheinen (zum erstenmal) eines neuen Faktors auf dem Kriegsschauplatz in Anspruch: der Metropolit und die Bischöfe der Kirchenprovinz Wien — und man wird sicher anderswo nicht zögern, ihrem Beispiel zu folgen — haben einen Hirtenbrief erlassen, der es den Gläubigen zur Gemüthsruhe macht, sich an die Wahlurnen zu stellen und nicht bloß zu wählen, sondern gut zu wählen, unbescholtene, uneigennütige, patriotische, selbständige Männer, Männer vor allen Dingen, die „ein Herz und ein Verständniß haben für die höchsten Güter der Menschheit und zugleich die festesten Säulen des Staats, für die Religion und den Glauben“.

Budapest, 3. Mai. Unter dem Protektorate des Kronprinzen Rudolf, im Beisein des Kaiser-Königs, ist die Landes-Ausstellung mit großem Pomp eröffnet worden, und zwar mit großem Erfolge. Es waren der Bestimmten nicht wenige, die der Ausstellung nicht viel Gutes prognostizirten — sie sind verstimmt. Der Gewerbesleiß feiert einen großen Triumph und Budapest hat zu diesem Ehrentag der Arbeit einen Flagen- und Gurlandenschmuck angelegt, der dem Ungar, der den Pomp und das Parade-machen von Haus aus gründlich versteht, diesmal ganz besondere Ehre macht. Die persönliche Teilnahme der Erzherzoge und Erzherzoginnen sowie des gesammten Wiener Hofes beglaubigten diplomatischen Corps an der gefrigen Eröffnungsfeier hat hier allgemeine Freude hervorgerufen. Die Presse ist voll Lobeshymnen auf den König, den Kronprinzen und die Dynastie. Um auf die Ausstellung zu kommen, muß ich vor allem bemerken, daß das eigenthümliche Merkmal der ungarischen Landes-Ausstellung ihr nationaler Charakter ist. Sie ladet nicht die Gesamtindustrie der ganzen Welt zum Wettkampfe ein, wo der eigene nationale Geist gleichwie in einem Weltmeere sich verflüchtigt, sondern sie ladet die gesammte Kulturwelt ein, zu sehen, was Ungarn hat und wie Ungarn beschaffen ist, und das dann der hieraus gewonnene Eindruck beim Besucher rein und durch keinerlei Mischung getrübt erhalten bleibe. Der bescheidene Zuschauer war mit sich freilich nicht ganz im Klaren, was es heißt, wenn eine Gemeinschaft von 15 Millionen Einwohnern eine „Landes-Ausstellung“ veranstaltet. Er findet in der That, daß ein Flächenraum von dreihunderttausend Meter im Viereck, auf welchem sich um den kolossalen Industriealast 108 Prachtbauten gruppieren, deren bloßer Versicherungswert auf sechs Millionen Gulden veranschlagt ist, und in denen bei 9000 Aussteller untergebracht sind, „über das Niveau gewöhnlicher Ausstellungen“ weit hinausgeht. Die bürgerliche Terminologie hat hierfür den Ausdruck, daß die ungarische Landes-Ausstellung „sich selbst übertroffen“ hat. Das Hauptverdienst dieser Ausstellung ist aber unstreitig, daß sie fast fertig ist. Sie wurde zur anberaumten Eröffnungszeit vollendet und steht in dieser Beziehung fast beispiellos da. Hierfür gebührt die Anerkennung in allererster Reihe dem Präsidenten der Ausstellung, dem Handelsstaatssekretär Dr. Matkovic, der den geehrten Bürger mit einer ganz ihm eigenen Anspornungsmethode in die Arbeit zu nehmen versteht. Die Arbeiten wurden mit fieberhaftem Eifer betrieben und der Präsident ließ sich nicht nehmen, immer und überall dabei zu sein. Er gehört übrigens zu den ausgewählten Lieblingen der Budapest-Bürgerschaft, seine Anordnungen gelten für den Besten Bürger als unwiderruflich. Unter den ausländischen Staaten ist Preußen der einzige, der in der Persönlichkeit des preussischen Landwirtschaftsministers, Dr. Lucius, bei der Eröffnungsfeierlichkeit durch einen Spezialgesandten vertreten ist. Diese ganz spezielle Aufmerksamkeit seitens Deutschlands findet in der hiesigen Presse und bei der gesammten Bevölkerung volle Beachtung und Würdigung. Herr Dr. Lucius, der auf der Ausstellung viele Einkäufe gemacht, hat in Gesellschaft seines ungarischen Amtsgenossen, des Grafen Paul Szeghenyi, mehrere Rundfahrten durch die Hauptstadt und die nächste Umgebung gemacht und ist in der Dener Burg vom Kaiser-König in längerer Privat-audienz empfangen worden.

— In Temesvar ist am 3. d., wie telegraphisch gemeldet, Fürst Alexander Karageorgiewitsch im 79. Lebensjahr ge-

storben. Er war der zweite Sohn jenes Georg Petrowitsch, genannt der „schwarze Georg“ (türkisch Karageorga), der als der eigentliche Befreier Serbiens von der türkischen Herrschaft zu betrachten ist, indem er von 1804 an 13 Jahre lang den Kampf gegen dieselbe führte, bis er 1817 ermordet wurde. Fürst Alexander wurde in Rußland erzogen und trat später in russische Dienste. Als Milosch im Juni 1839 des Thrones für verlustig erklärt wurde, kam Karageorgiewitsch nach Belgrad, doch wurde von der Stupschina der Sohn des alten Milosch, Milan, zum Fürsten ausgerufen, welcher bald starb. Am 14. September 1842 wurde die Absetzung der gesammten Familie Obrenowitsch ausgesprochen und die Nationalversammlung rief Alexander Karageorgiewitsch zum Fürsten aus. Er hat viel dafür gethan, Serbien in die Reihe der civilisirten Staaten einzuführen. Russische Einflüsse, sowie Hegereien der Obrenowitschschen Partei im Lande, welche die modernen Einrichtungen ein Gräuöl waren, bewirkten aber den Sturz des Fürsten, dessen Person sich die Agitatoren zu bemächtigen trachteten. Alexander flüchtete sich am 22. Dezember 1858 in die Belgrader Festung und stellte sich unter den Schutz der Türken. Die Stupschina erklärte nun Alexander als Flüchtling des Thrones verlustig und berief abermals den in Agram lebenden früheren Fürsten Michael Obrenowitsch nach Serbien. Am 2. Januar 1859 erklärte sich Alexander zur Abdankung bereit, er verließ sein Vaterland und wandte sich nach Ungarn, wo er Güter besaß. Milosch starb bald, Michael Obrenowitsch kam auf den Thron, ein gebildeter und tüchtiger Regent. Er wurde im Park zu Topshidier im Jahre 1868 ermordet. Der in Ungarn lebende Alexander wurde der Mitwisserschaft am Morde angeklagt und vom Belgrader Tribunal in contumaciam zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Die von Oesterreich verlangte Auslieferung wurde verweigert; dagegen wurde Alexander in Ungarn verhaftet und ihm nach langer Untersuchung der Prozeß gemacht. Das Gericht sprach ihn frei, und seit dieser Zeit lebte der Exfürst auf dem Boden der Nachbarmonarchie, bald in Wien, bald in Temesvar. An den zeitweiligen Agitationen seiner Söhne auf serbischen Boden hatte er selbst wenig Antheil mehr. Einer seiner drei Söhne ist mit der Prinzessin Jorka von Montenegro verheiratet.

### Frankreich.

Paris, 5. Mai. Aus Hanoi wird unter'm 5. d. gemeldet: Die Nachricht von der gänzlichen Räumung Tonkims in der Richtung nach Langson wird bestätigt. Auf dem Nothen Fluße nimmt der Rückzug der Schwarzflaggen nach Lao Kai seit fünf Tagen ununterbrochen Fortgang.

— Deputirtenkammer. Der Präsident theilt mit, es sei ein Geluch zur Ermächtigung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen einen Deputirten an ihn gelangt. Der betreffende Deputirte ist Anrieux, gegen den das Blatt „Paris“ Klage auftritt, weil er dem Blatte gelegentlich der Veröffentlichung der Nachricht von dem Friedensschluß mit China Vorwürfe vorzugesetzt habe. Die Deputirtenkammer nahm hienüt auf die Wahl des Vicepräsidenten an Stelle Floquet vor. Anatole de la Forge (cabadale Piste) wurde mit 146 gegen 129 Stimmen gewählt, welche auf Develle, den Kandidaten der Freirepudisten, fielen.

### Großbritannien.

London, 5. Mai. Die „Ball-Mall-Gaz.“ erklärt, England habe Port Hamilton nicht besetzt und werde nicht davon Besitz ergreifen, da der Friede jetzt geschickt sei.

— Im Unterhause theilte Gladstone mit, in Folge des Beschlusses, daß der Meinungsaustrausch über die Hauptpunkte der afghanischen Grenzfrage in London stattfinden solle, sei die Regierung mit Lumsden in Verbindung getreten und habe ihn benachrichtigt, daß es erwünscht sei, wenn er und St. Johns sofort nach London kämen. Fismourice theilte mit, bis zur Ankunft Thornton's sei White interimistisch zum außerordentlichen Gesandten in Konstantinopel ernannt.

### Dänemark.

Kopenhagen, 5. Mai. Ein heute erlassenes provisorisches Gesetz verbietet die Einuhr und Anschaffung von Waffen, sowie die Einübung in denselben, da, wie es in dem Gesetz heißt, die unbeschränkte Erlaubniß zur Anschaffung von Waffen mißbraucht werden könnte.

### Rußland.

St. Petersburg, 6. Mai. (Tel.) Das „Journal de St. Petersbourg“ konstatiert mit Genugthuung, daß in den jüngsten Parlamentsdebatten zu London die militärische Frage unberührt blieb, und hebt als charakteristische Thatsache aus der Debatte die Erklärung Gladstone's hervor bezüglich der Ansichten des Emirs von Afghanistan, woraus hervorgeht, daß es in London und anderswärts Leute gebe, welche für den Emir Gebiete reklamiren, welche dieser selbst nicht will.

### Serbien.

Kisch, 5. Mai. Die Stupschina wurde heute geschlossen.

### Ägypten.

Kairo, 5. Mai. In Folge eines Protestes Baring's gegen das gestern angekündigte Wiedererscheinen des „Bosphore Egyptien“ bei Tallandier versprach dieser, das Journal werde nicht eher erscheinen, als bis er Instruktionen von seiner Regierung in dieser Angelegenheit erhalten habe.

### Amerika.

Ottawa, 3. Mai. Der Führer der Aufständischen im Nordwesten von Canada, Louis Riel, hat eine Proklamation erlassen, in welcher er den Mischlingen, die sich bisher geweigert, sich ihm anzuschließen, sagt, daß sie unverzüglich zu ihm kommen müssen, sonst würde er sie tödten lassen. Alle Versuche, die Sioux-Indianer in Du'Appelle zur Rebellion aufzuwiegeln, sind mißglickt. Die Truppen umringen allmählich die rebellischen Indianer in der Umgegend von Battleford und Edmonton. Die gegen Riel im Distrikt von Prince Albert operirende Streitmacht ist verstärkt und mit weiteren Zufuhren versehen worden und wird heute aktive Operationen beginnen. Alle nach der Grenze führenden Schluchten werden gründlich überwacht, um den Ein- und Ausgang feindseliger Personen zu verhindern.

# Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag die Meldung des Majors Deurer, aggregirt dem 4. Babilischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, sowie des Hauptmanns von Schirach, Kompagniechef im 1. Babilischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, entgegen und ertheilte dann den nachbenannten Herren Audienz: dem Musikdirektor Krug von hier; dem Landgerichtsdirektor Rauch von Mannheim; dem Oberlandesgerichtsrath Gerbel von hier; dem Direktor Sewin an der Höheren Mädchenschule in Baden; dem Oberförster Hamm von Kenzingen; dem Universitätsbibliothekar Dr. Wille von Heidelberg; dem Bahnerwalter Röttinger von Osterburken; dem Oberrechnungsrath Ganz von hier; dem Professor Dr. Herz am Polytechnikum dahier; dem Bezirksarzt Moser von Bahl; dem Staatsrath von Dusch von Baden; dem evangelischen Stadtpfarrer Dehler von Pforzheim an der Spitze einer Deputation des Badischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung; dem Direktor Wallefer an der Höheren Mädchenschule in Mannheim; dem Regierungsrath Roth von hier; dem Zollinspektor Harrer von Konstanz; dem Kirchenrath und Professor Dr. Gäß von Heidelberg; dem Referendar Freiherrn von Mengingen.

Nachmittags bis zum späteren Abend hörte der Großherzog verschiedene Vorträge.

Die Central-Kommission für die Rheinschiffahrt wird zu einer außerordentlichen Sitzung am 19. Mai d. J. in Mannheim zusammentreten. Als Vertreter Badens wird der Großh. Geheime Referendar G. v. Stöffer fungiren.

**\* Baden, 5. Mai.** (Zur Ankunft der Kaiserin. — Saison-Chronik.) Nachdem am letzten Sonntag die Kaiserin von Defereich zum Besuche ihrer hohen Verwandten in unserer Bäderstadt angekommen war, wurde Baden in der verflochtenen Nacht durch die Ankunft der Deutschen Kaiserin erfreut. Ihre Majestät hatte sich allen feierlichen Empfangen verbeugen und will ihren Aufenthalt in aller Stille und Ruhe hier verbringen. Während wir, daß beider warmes Wetter dieselbe beileitet, damit die Kaiserin sich an dem Anblick unserer herrlichen, im reichsten Schmuck prächtigen Natur recht erfreue und die gewohnte Frühjahrskur auch einen recht guten Erfolg habe. Im Gefolge der hohen Frau befinden sich die Hofdamen: Gräfin v. Schwerin und Gräfin v. Oberdorff, ferner: Graf v. Fürstenthein, Ceremonienmeister und Kammerherr, Rittmeister Bodo v. d. Knebeck, Kabinetsekretär der Kaiserin, Geheimrath Dr. Belten, Leibarzt, Geh. Hofrath Kretz, die Kammerfrauen Fräulein v. Neindorff und Fräulein v. Schöler, ferner die Garderobefrauen Fräulein Bachem und Fräulein Dominicus, außerdem die Dienerschaft; im ganzen 47 Personen. Eine ziemliche Anzahl Fremder ist bereits hier angekommen und die Saison scheint neuer wieder recht lebhaft zu werden. Das Programm für die Sommerferien ist erschienen und stellt zahlreiche verlockende Festlichkeiten in Aussicht.

**\* Pforzheim, 5. Mai.** (Für die Fernsprecheinrichtung in unserer Stadt) sind jetzt 81 Teilnehmer angemeldet, darunter befinden sich die Stadtgemeinde und die Groß. Güterexpedition.

**\* Bruchsal, 5. Mai.** (Ueber den Stand der Ernteaussichten) wird von allen Seiten nur günstiges mitgeteilt. Die Saaten haben sich nach den ergebnissen Regen schön entwickelt, ebenso die Wiesen und Kleefelder, so daß ein Mangel an Futter nicht mehr befürchtet wird. Die Obstbäume haben überall außerordentlich reich geblüht, ohne durch Nachfröste Schaden zu nehmen. Auch die Nebel haben reich angelegt, und so deutet denn alles auf ein gutes gesegnetes Erntejahr. Auch die jetzt vorherrschende kältere Witterung vermag diese Hoffnungen nicht zu beeinträchtigen, da selbst in den Nächten die Temperatur bis jetzt noch immer hoch genug bleibt, um der Versorgung vor Nachfrösten keinen Raum zu geben.

**\* Mannheim, 6. Mai.** (Zu dem Meisterschaftsrundern), welches am 21. Juni hier stattfindet, hat nach Angabe der „Rhein- und Neckar-Zeitung“ Seine königliche Hoheit der Großherzog den Ehrenpreis zu stiften geruht.

**\* Weibstadt, 5. Mai.** (Als erfreuliches Zeichen von dem Aufschwung der gesellschaftlichen Verhältnisse) in unserer Stadt ist mitzutheilen, daß sich am 1. Mai unter dem Namen „Lesegesellschaft“ ein Verein hier gebildet hat, welcher sich die Pflege geistlicher Unterhaltung und geistiger Weiterbildung zur Aufgabe macht. Derselbe zählt schon nahezu 30 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus den Herren: Apotheker Hölzlein, Expeditor Schwab und Hauptlehrer Köfler.

**\* Offenburg, 5. Mai.** (Schwurgericht. — Fischerei. — Weinmarkt.) Die Sitzungen des Schwurgerichts für das zweite Quartal d. J. nehmen am Montag den 15. Juni ihren Anfang. Zum Vorsitzenden ist Großh. Landgerichtsrath Goll zu seinem Stellvertreter Landgerichtsrath Ramstein designirt worden. — Die Fischereigesellschaft wird, wie in vergangenen Jahren, so auch diesmal 10,000 Stück junge Forellen in die Rinzia einsenden, da sie damit die besten Resultate erzielt hat, und zwar wird dies morgen Vormittag geschehen. — Für den am Dienstag den 19. Mai hier stattfindenden Weinmarkt ist jetzt das Programm ausgegeben worden. Dasselbe enthält als Hauptbestimmung, daß die Proben aus einer dochrichtsmäßige etikettirten Flasche bestehen müssen. Der äußerste Termin der Anmeldung ist Sonntag den 17. Mai für alle die Proben, welche in den Katalog aufgenommen werden sollen. Diesem Katalog wird man eine möglichst weite Verbreitung zu geben suchen, und hat damit die Wirkung der Anmeldung und Ausstellung nicht mit dem Markttag ein Ende, sondern kann sich noch auf später erstrecken. Das Programm ist an sämtliche Weinbau treibende Gemeinden des Regierungsbezirks, sowie an viele sonstige Gemeinden, an die Bahnämter, an viele Gasthöfe und Private versandt worden.

**\* 1. Jahr, 5. Mai.** (Aus der Sitzung der Handelskammer) am 29. v. M. haben wir über den Hauptgegenstand der Beratung und Beschlußfassung, nämlich die Abwendung einer Beplückungsadresse an Seine königliche Hoheit den Großherzog, schon berichtet. In dem weiteren Verlauf der Sitzung brachte der Vorsitzende ein Schreiben des Reichskanzlers zur Verlesung, worin derselbe für die Glückwünsche der Kammer zu seinem 70. Geburtstag dankt. Ferner theilte der Vorsitzende mit, daß er mit Schreiben vom 2. April d. J. im Namen der

Kammer dem feierlichen Präsidenten des Deutschen Handelskongresses, Herrn Ad. Delbrück, aus Anlaß seines Rücktritts das lebhafteste Bedauern über diesen Entschluß, die wärmste Anerkennung für seine langjährige, erprobte und aufopfernde Thätigkeit in diesem schwierigen Amte, sowie den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen habe, daß dieser durch beim letzten Handelskongress entfallene Differenzen herbeigeführte Entschluß sein unwiderstehlicher sein möge. Bekanntgegeben wurden des weitern verschiedene in Ausführung der in letzter Sitzung gefassten Beschlüsse abgegebene Gutachten, Berichte etc., so über die im letzten Sitzungsbericht ausführlich behandelte Frage der Einführung von besonderen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Gewerbebetriebs (Fabrik-Geheimnisses), ertheilt am 31. März d. J. eine in Gemeinshaft mit mehreren Schweizerkammern an den Reichstag und Bundesrath gerichtete Eingabe um Festhaltung an der Goldwährung; eine im Interesse unserer Cichorienindustrie an dieselben Stellen und an das Groß. Ministerium des Innern adressirte Petition zu Gunsten des von der volkswirtschaftlichen Vereinigung im Reichstag beantragten Jolles von 1 M. auf ausländische (gebörte) Cichorienwurzeln. Eine Mittheilung der Groß. Landes-Gewerbebehörde betreffend die zeitweise Ausstellung einer vom R. D. Consulat in Yokohama eingeleiteten Musterkollektion von japanischen und in Japan gebräuchlichen bunten Baumwoll-Geweben wurde den Buntweberien des Kammerbezirks direkt übermittelt. Beschlossen wurde endlich in der Sitzung vom 29. v. M. noch: 1) eine Eingabe an den Bundesrath und Reichstag um baldmöglichsten Erlass einer Novelle zu dem deutschen Reichsgesetz betreffend den Markenbrauch vom 30. November 1874. in Kraft seit 1. Mai 1875, welche den Hauptinhaltsstücken des letzteren, nämlich der Möglichkeit mißbräuchlicher Eintragung von Freizeichen als individuelle Marken und dem in Differenzfällen besonders fühlbaren Mangel an systematischer Sammlung der bisher eingetragenen Waarenzeichen abzuheben geeignet wäre. 2) Eine Bitte an die R. Oberpostdirektion Konstanz um Beschaffung zweckmäßiger Briefkasten für die Stadt Lahr. Die vom Deutschen Handelskongress aufgeworfene Frage, ob der Beitritt Deutschlands zu der von einer Anzahl von europäischen und außereuropäischen Staaten geschlossenen „Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums“ zu empfehlen sei, beschloß die Kammer zunächst nicht mit ja zu beantworten, weil in vielen der betreffenden Vertragsstaaten die einschlägige Gesetzgebung noch so wenig entwickelt ist, daß die auf Gegenseitigkeit beruhenden Bestimmungen dieser Union jenen wohl bedeutende Vortheile in Deutschland, der deutschen Industrie aber kein entsprechendes Äquivalent bieten würden. Viel mehr zu empfehlen sei die Fortsetzung und Ausdehnung des Bestehens der Reichsregierung, unserer einschlägigen Gesetzgebung auf dem Vertragswege mehr und mehr internationale Geltung zu verschaffen. Mit derselben Begründung wie von der Handelskammer endlich wird auch vom Publikum die Nachricht aufgenommen werden, daß die Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen, auf die bezüglichen Vorstellungen der Kammer hin, die Bergwerks- und zweckmäßiger Einrichtung der (dem Bahnhofs-Gebäude gegenüberliegenden) Schutzhalle in Dinglingen zugelegt hat.

(Die Eröffnung des Reichs-Waarenhauses) dahier wird, wie nun endgiltig bestimmt ist, am Pfingstfest, den 24. und 25. Mai, in feierlicher Weise stattfinden. Man erwartet, daß die Zahl der Teilnehmer von auswärts eine sehr große werden wird, und sicherlich wird die Einwohnerschaft Lahr's die Bemühungen des Festauschusses, den Gästen den Aufenthalt hier so angenehm wie möglich zu machen, nach besten Kräften unterstützen, um dadurch demselben seine Aufgabe zu erleichtern. Zur allseitigen Lösung dieser seiner Aufgabe ist es jedoch erforderlich, daß sich der Festauschuss aus möglichst zahlreichen Mitgliedern zusammensetze. Behufs Bildung derselben werden daher durch einen heute veröffentlichten Aufruf alle Freunde der Sache zu einer Versammlung am morgen, Mittwoch Abends, in die Brauerei Thomen eingeladen.

## Theater und Kunst.

**\* Karlsruhe, 6. Mai.** (Groß. Hoftheater.) Fräulein Bianchi begann gestern Abend als Aminta in der „Rachis und Leirin“ ihr leider nur auf wenige Abende berechnetes Gastspiel unter allen den äußeren Ehren, welche ein Publikum seinem erklärten Liebling zu erweisen pflegt. Das Erscheinen der Künstlerin auf der Bühne gab das Signal für rauschenden Beifalls- und duftigen Blumenwillkommen und der wärmste Beifall des Publikums blieb ihr während des Verlaufes der Vorstellung treu. Angesichts der glänzenden Virtuosität, mit der Fräulein Bianchi die Partie der Aminta sang, war diese fast begeisterte

Aufnahme aller bedeutenderen Nummern, welche die Künstlerin sang, auch sicherlich gerechtfertigt. Uebrigens konnte man den Besuch der Aufführung nicht einen starken nennen; es scheint, daß Bellini's Oper, selbst mit Fräulein Bianchi in der Titelrolle, durch häufige Wiederholungen ihren Reiz eingebüßt hat oder daß das Interesse vorwiegend auf die in Aussicht stehende Aufführung der „Linda von Chamounix“ konzentriert ist.

**\* (Groß. Hoftheater.)** In Karlsruhe. Donnerstag, 7. Mai. 63. Ab.-Vorst.: **Manfred**, dramatisches Gedicht in 4 Akten, von Lord Byron. Für die Bühne nach verschiedenen Uebersetzungen bearbeitet von Karl Jenko. Musik von Robert Schumann. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 8. Mai. 10. Vorst. außer Ab. 2. Gastspiel der Groß. bad. und l. l. österr. Kammerfängerin Fräulein Bianchi. Zum erstenmale: **Linda von Chamounix**, Oper mit Tanz in 3 Aufzügen. Nach dem Französischen von G. Rossi. Musik von G. Donizetti. Anfang 7 1/2 Uhr.

## Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)  
**Berlin, 6. Mai.** Der Reichstag fuhr in der Beratung der Börsensteuer fort. Staatssekretär v. Burchard bezeichnete die Anträge Richter (betreffs der Aufhebung des Petroleumzolls) und Kayser (Aufhebung der Salzsteuer) als unannehmbar und der Tendenz der Steuerreform von 1878 widersprechend, wonach durch die Einnahmen aus indirekten Abgaben die direkten, aber nicht indirekten Abgaben erleichtert werden sollen. Uebrigens betrage die Einnahme aus dem Petroleum 22, aus der Salzsteuer 41 Millionen Mark, während aus der Börsensteuer auch nicht annähernd ein solcher Ertrag zu erwarten sei. Staatssekretär v. Bötticher verwies dem Antrag Kayser gegenüber auf die Sozialreform der Regierung; die Mahnung seitens der Sozialisten sei ungerechtfertigt. Richter und v. Bollmar sprachen für, Leuschner und v. Hellendorff gegen die Anträge, welche hierauf abgelehnt wurden. Der Rest des Börsensteuer-Antrags wurde in der Kommissionsfassung genehmigt. Der Gesetzentwurf betreffs der Steuervergütung für Zucker ward mit einem Antrag v. Hade auf dreimonatliche Verlängerung des Steuerkredits und mit einem Amendement Nobbe angenommen, welches den Reichskanzler ermächtigt, zur Verstärkung des Betriebsfonds der Reichs-Hauptkasse 170 statt 120 Millionen Mark Schatzanweisungen auszugeben. Der Bundeskommissar hatte sich für das Amendement Nobbe ausgesprochen.

Das Gesetz zum Schutz des Papiers für die Reichskassenscheine wurde in dritter Lesung genehmigt, das Gesetz über die Ausdehnung des Unfallgesetzes nach unerheblicher Debatte in dritter Lesung angenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

## Familiennachrichten.

**Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.**  
Geburten. 29. April. Otto, B.: Erb. Hof. Metalldreher. — 30. April. Helene Christiana, B.: Fräulein, Kallmorgen, Maler. — 3. Mai. Anna Auguste, B.: Emil Dienst, Schriftf. — 4. Mai. Lambert Karl Hugo, S.: Dr. Fr. Hugo v. Babo, Referendar. — 5. Mai. Emilie Theres, B.: Emil Udermann, Werkführer. — 6. Mai. Gg. Meßner von Würzburg, Kaufmann hier, mit Karoline Seifert von Lauf. — 5. Mai. Philipp Schäfer von Königsbach, Waagweiser hier, mit Anna Berlich von Dietzheim. — 4. Mai. Ludwig Rodt, ledig, Bierbrauer, 24 J. — 6. Mai. Ludwig Schaidle, ledig, Secondelieutenant, 24 J.

## Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Mai	Barom.	Thermom.	Absolute	Relative	Wind.	Himmel.
	mm	in C.	Feucht.	Feuchtig.		
			in mm	in %		
5. Nachts 9 Uhr	741.1	+ 8.2	7.2	89	SW <sub>1</sub>	bedeckt
6. Morgs. 7 Uhr <sup>1)</sup>	746.6	+10.0	6.1	74	SW <sub>1</sub>	benötigt
„ Mittags. 2 Uhr <sup>2)</sup>	738.2	+ 9.4	5.4	82	SE <sub>1</sub>	bedeckt

<sup>1)</sup> Regen = 5.1 mm der letzten 24 Stunden. <sup>2)</sup> Regen. Wasserstand des Rheins. Mainz, 6. Mai, Morgs. 3.50 m, gestiegen 1 cm.

Wetterkarte vom 6. Mai, Morgens 8 Uhr.



**Uebersicht der Witterung.** Der Luftdruck ist auf dem ganzen Gebiete niedrig und gleichmäßig vertheilt, Depressionen lagern hauptsächlich über England und dem Skagerrak. Ueber Deutschland hat die Bevölkerung im allgemeinen abgenommen, insunter der normalen. An der Odermündung fanden gestern Nachmittag Gewitter statt.

## Frankfurter telegraphische Kursberichte

Kursberichte vom 6. Mai 1885.	
<b>Staatspapiere.</b>	<b>Bankaktien.</b>
4% Deutsche Reichsanleihe 104 1/2	Staatsbahn 246 1/2
4% Preuss. Conf. 108 1/2	Lombarden 116 1/2
4% Baden in fl. 101 1/2	Galizier 209
4% „ in R. 103	Sibthal 142
Decker. Goldrente 87 1/2	103 Medtenburger 196 1/2
Silberrent. 87 1/2	103 Rainer 107
4% Unaar. Gold. 78 1/2	67 Lübed. Büchen 166 1/2
1877er Ruffen 92 1/2	107 1/2 Gotthard 107 1/2
1880er 78 1/2	Loose, Wechsel etc.
II. Orientanleihe 58 1/2	„ „ Lond. 20.44
Italiener 93 1/2	„ „ Paris 80.75
Ägypter 64 1/2	„ „ Wien 163.70
Spanier 58	58 Napoleonsd'or 16.17
5% Serben 84 1/2	Prinabiscos 8 1/2
<b>Banken.</b>	<b>Bad. Zuckerfabrik 84</b>
Kreditaktien 286 1/2	Altali Wechsel —
Disconto Com. mandit 193 1/2	<b>Nachbörse.</b>
Dasler Bankver. 144 1/2	Kreditaktien 286 1/2
Darmstädter Bank 142 1/2	Staatsbahn 246 1/2
5% Serb. Hyp. Ob. 83 1/2	Lombarden 116 1/2
	Tendenz: fest.
<b>Berlin.</b>	<b>Wien.</b>
Defl. Kreditakt. 473.50	Kreditaktien 287.60
Staatsbahn 494.50	Marknoten 61.80
Lombarden 234	Tendenz: unentschieden.
Disco. Comman. 193.70	<b>Paris.</b>
Lombardblitte 95.90	4 1/2% Anleihe 108.12
Dortmunder 54.90	Spanier 58
Marienburger 82.10	Ägypter 321.—
Böhm. Nordbahn —	Ottomane 632.—
Tendenz: —	Tendenz: —

**Todesanzeige.**  
 P. 281. Karlsruhe.  
 Heute verschied in seinem  
 25. Lebensjahre  
**Ludwig Schaible,**  
 Secunde-Lieutenant im 1. bad. Feld-  
 Artillerieregiment Nr. 14,  
 an einem Herzschlage.  
 Um stille Theilnahme bitten,  
 Karlsruhe, den 6. Mai 1885,  
 im Namen der Hinterbliebenen:  
 Otto Schaible, Hauptmann.  
 Victor Kochli, Major a. D.

P. 277.1. Karlsruhe. Die  
**Kanalisations-Arbeit**  
 für die projectirte Köpferstraße soll ver-  
 geben werden. Auftragende Unterneh-  
 mer wollen ihre Angebote bis 16. Mai  
 a. e. bei Unterzeichnetem einreichen.  
 Plan, Kostenanschlag und Bedingun-  
 gen können bei mir eingesehen werden.  
 Karlsruhe, den 6. Mai 1885.  
 Aug. Hoffmann, Beiertheimer Allee 21.

**Kronthal Apollinis**  
 Bad Kronthal im Taunus  
 Nieht zu verwechseln mit „Apollinaris“  
 Hervorragendster Repräsentant  
 aller natürl. Tafelwässer.  
 DIE VERDAUUNG IM HOHEN  
 GRADE FÖRDERND  
 durch seinen unter allen  
 Sauerbrunnen höchsten  
 KOCHSALZGEHALT  
 (0,9 auf 1000 Theile)  
 Bestätigt durch Atteste empfohlen von  
 LONDON, Kensington Museum. —  
 PARIS, Académie de Médecine —  
 MÜNCHEN, Prof. Buhl, HEIDELBERG,  
 Prof. Erb, DARMSTADT, Prof. Büchner,  
 BASEL, Prof. Hagenbach, HEIDEL-  
 BERG, Prof. Firsinger, etc.  
 In Frankreich autorisirt.  
 Nur höchste Auszeichnungen:  
 GENÈVE, SYDNEY, BRÜSSEL, MÜNCHEN.  
 Kurhaus-Stahlbrunnen Bäder  
 Direction: AUGUST THIEMANN.

D. 125. Offenbura.  
**Gute u. reine Lischweine**  
 von 35 bis 60 Pfg. pr. P.  
**Durbacher,**  
 Kleiner und Ringelberger,  
 offen und in Flaschen.  
 Zeller u. Affenthaler Nothen  
 von 80 bis 100 Pfg. pr. P.  
**Schwarzwälder Kirchwasser**  
 100 bis 120 Pfg. pr. Flasche.  
**Max Wenk in Offenbura.**

**Külfesuchenden u. Kran-**  
 ken sende ich ohne Kosten u.  
 frei, die Schrift „Nutzbringende  
 Heilmethode oder Linderung und  
 Heilung aller veralteter, lang-  
 jähr. Krankheiten des mensch-  
 lichen Körpers.“ 160. Auf-  
 lage. Tausende geheilt, Beweis-  
 Atteste, William Becker,  
 Berlin N.W., Moabit, Pritz-  
 walker-Strasse 16. P. 91.4.

P. 241.3. Pferde-Verkauf. Ein Voll-  
 blut-Fuchswallach, 10 Jahre, Reit- und  
 Wagenpferd, wird an Preisliebenden  
 Donnerstag den 7. 11 Uhr, von Sergeant  
 Zimmermann in Gottesau versteigert.

**Bürgerliche Nachspflege.**  
 P. 262.1. Nr. 5263. Engen. Jakob  
 Hermanns Witwe von Anselmingen,  
 z. Ht. in Engen, bezieht auf Gemar-  
 tung Anselmingen folgende Ver-  
 schaften:  
 1. Lagerb. Nr. 205, 14 a 15 m Ader  
 im Hohenhof, neben Biegler  
 Böbler und Martin Engesser.  
 2. Lagerb. Nr. 681, 13 a 33 m Ader  
 im Schulerhof, beiderseits Josef  
 Leber.  
 3. Lagerb. Nr. 1382, 16 a 51 m Ader  
 im Hofacker, neben Lorenz Weh  
 und Johann Sprenger alt.  
 Wegen Mangels an Erwerbsurkun-  
 den verweigert der Gemeinderath von  
 Anselmingen den Eintrag obensateter  
 Verschäften zum Grundbuche und die  
 Gemar.  
 Es werden daher auf Antrag der  
 Aufgebotslägerin alle Diejenigen, welche  
 an dem beschriebenen Liegenschaften in  
 den Grund- und Unterpfindbüchern  
 nicht eingetragen sind und auch sonst nicht  
 bekannte dingliche oder auf einem Stam-  
 mungs- oder Familienvertrage be-  
 ruhende Rechte zu haben pfänden, auf-  
 gefordert, ihre Ansprüche spätestens in  
 dem auf  
 Donnerstag den 2. Juli d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor Großh. Amtsgerichte Engen be-  
 stimmten Aufgebotsstermine anzumelden,  
 widrigenfalls dieselben für erloschen er-  
 klärt würden.  
 Engen, den 1. Mai 1885.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 J. Schaffner.

**Neue topographische Karte  
 von Baden.**

D. 237. 2.  
 Maßstab 1 : 25,000.  
 Die soeben erschienene und an alle Subscribenten versandte 21.  
 Lieferung enthält die Blätter:  
 1. Freudenberg. 2. Nassig. 3. Wertheim. 125. Pfullen-  
 dorf. 167. Kleinlaufenburg. 165. Wahlen.  
 Karlsruhe, den 2. Mai 1885.  
**G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

**Wichtig für Anstreicher, Maler, Lackierer.**  
 Neueste Erzeugungsart, patentirt für alle Staaten Europas u. Amerika.  
 Die bisher unübertroffenen  
**Flader-Abdruck-Papiere**  
 (Holzmaser) in 20 ganz naturgetreuen Holzarten, auch für  
 „Querschnitte“, deren Behandlungsweise eine derart einfache ist, daß  
 Jeder, ohne besonders praktische sein zu müssen, in wenigi-  
 gen Minuten den prachtvollsten Holzmaser auf jede be-  
 liebig Fläche übertragen kann, erzeugt in Rollen à 10 Meter  
 Länge und 50 Cm. Breite zu den billigsten Preisen die holzartige Ta-  
 peten- und Flader-Abdruck-Papierfabrik des  
 P. 67. 3.  
**Alois Kolb, Neulengbach bei Wien.**

Ausschluß-Urtheil.  
 P. 267. Nr. 3256. Sickingen.  
 S. E.  
 Fridolin Schlageter von  
 Sickingen gegen  
 Unbekannte.  
 Aufgebot betr.,  
 hat das Großh. Amtsgericht Sickingen  
 unterm heutigen datirte Colloquium  
 erloschen:  
 Alle auf das Aufgebot vom  
 11. Februar d. J., Nr. 1123, nicht  
 angemeldeten Ansprüche werden  
 für erloschen erklärt.  
 Sickingen, den 30. April 1885.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Großh. Amtsgerichts:  
 Gäbler.

**Verkaufmachung.**  
 P. 261. Wertheim. In dem Kon-  
 turs des Sattlers Karl Miltner  
 von Kilsheim soll die Schlussverthei-  
 lung stattfinden.  
 Verfallbar sind 407 M. 15 Pf. Die  
 nicht bevorrechtigten Gläubiger fordern  
 2732 M. und erhalten 14,9 Prozent.  
 Wertheim, den 4. Mai 1885.  
 E. Sauer, Konkursverwalter.

**Vermögensabsonderung.**  
 P. 260. Nr. 3690. Mosbach. In  
 Sachen der Ehefrau des Heinrich  
 Hertlein, Karoline, geb. Fuchs in  
 Dainbach, vertreten durch Rechtsanwalt  
 Barth in Mosbach, gegen Heinrich  
 Hertlein, ihren Ehemann, wegen  
 Vermögensabsonderung, hat die Klä-  
 gerin beantragt, daß sie für berechnat  
 erklärt werde, ihr Vermögen von dem-  
 jenigen ihres Ehemannes abzufondern,  
 und ist Verhandlungstermin vor der  
 II. Civilkammer des Großh. Landge-  
 richts hier auf Samstag den 20.  
 Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,  
 bestimmt worden.  
 Dieser Auszug, dessen Uebereinstim-  
 mung mit dem Inhalt der Urchrift  
 bezeugt wird, wird hiermit zur  
 Kenntniß der Gläubiger gebracht.  
 Mosbach, den 1. Mai 1885.  
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.  
 v. Schönan.

**Erbvorbildungen.**  
 D. 181.2. Breisach. Zur Erbschaft  
 des am 3. Februar 1885 verlebten Schuh-  
 makers Michael Sedelmeier in Grez-  
 hausen ist unter Anderen kraft Gesetzes  
 dessen Sohn Daniel Sedelmeier  
 berufen, dessen Aufenthaltsort unbe-  
 kannt ist.  
 Derselbe wird deshalb mit Frist von  
 drei Monaten  
 zur Vermögensaufnahme und zu den  
 Erbtheilungs-Verhandlungen mit dem  
 Bedeuten vorgeladen, daß wenn er nicht  
 erscheint, die Erbschaft Denen werde  
 zugetheilt werden, welchen sie zufälle,  
 wenn der Vorgeladene zur Zeit des  
 Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-  
 wesen wäre.  
 Breisach, den 20. April 1885.  
 Großh. Gerichtsnotar  
 Stoll.

D. 285. Freiburg. Zum Nachlaß  
 der Theresia Gehring von Steinbach  
 sind deren an unbekanntem Orten ab-  
 wesende Geschwister Martin, Georg  
 und Magdalena berufen und wer-  
 den mit Frist von  
 drei Monaten  
 zu den Erbtheilungsverhandlungen mit  
 dem Bedeuten geladen, daß wenn sie  
 nicht erscheinen, die Erbschaft Denen  
 zugetheilt werde, denen sie zufälle,  
 wenn die Geladenen beim Erbanfall  
 nicht mehr gelebt hätten.  
 Freiburg, den 4. Mai 1885.  
 Großh. Notar  
 v. Litschi.

D. 271. Sickingen. Die vermiften  
 Maria Rosina und Johanna Georg  
 Scheuble von Sickingen werden an-  
 durch zu den Verlassenschaftsverhand-  
 lungen auf Ableben ihrer Mutter, der  
 einzigen Ehefrau des Landwirts Mar-  
 quart Scheuble, Magdalena, geborne  
 Schrieder von Sickingen, mit Frist von  
 drei Monaten  
 mit dem Anfügen ander vorgeladen,  
 daß wenn sie nicht erscheinen, die Er-  
 bschaft Denen wird zugetheilt werden,  
 denen sie zufälle, wenn die Vorgelade-  
 nen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr

am Leben gewesen wären.  
 Sickingen, den 2. Mai 1885.  
 Großh. Notar  
 Lechtlen.

**Handelsregister-Einträge.**  
 P. 238. Mannheim. In das Han-  
 delsregister wurde eingetragen:  
 1. D. 3. 190 des Firm. Reg. Bd. III.  
 Firma: „Gebhard Fischer“ in  
 Mannheim. Inhaber: Gebhard  
 Fischer, Kleidermacher in Mann-  
 heim.  
 Der zwischen diesem und Chri-  
 stian Giese Witwe, Elisabetha,  
 geborne Württemberg, am 31.  
 August 1860 abgeschlossene Ehe-  
 vertrag bestimmt: In die Güter-  
 gemeinschaft bringt jeder der künf-  
 tigen Gatten die Summe von  
 fünf und zwanzig Gulden; alles  
 jegliche wie künftige, bewegliche u.  
 unbewegliche Vermögen wird von  
 der Gütergemeinschaft ausge-  
 schlossen.  
 2. D. 3. 50 des Ges. Reg. Bd. IV.  
 zur Firma: „Köbler u. Becker“  
 in Mannheim: Die Gesellschaft  
 wurde unterm 23. April 1885 auf-  
 gelöst und die Firma ist erloschen.  
 3. D. 3. 191 des Firm. Reg. Bd. III.  
 Firma: „Peter Köbler“ in  
 Mannheim. Inhaber: Peter Köb-  
 ler, Knopffabrikant in Mann-  
 heim.

4. D. 3. 203 des Firm. Reg. Bd. I.  
 zur Firma: „S. Mammels-  
 dorf“ in Mannheim.  
 Diese Firma ist erloschen.  
 5. D. 3. 114 des Ges. Reg. Bd. II.  
 zur Firma: „Weiß u. Freund“  
 in Mannheim:  
 Die Gesellschaft wurde unterm  
 23. April 1885 aufgelöst; als Li-  
 quidatoren sind bestellt:  
 1. der bisherige Theilhaber Leon  
 Weiß,  
 2. Bernhard Bodenheimer, Kauf-  
 mann daber,  
 3. Joseph Zimmern, Kaufmann  
 daber.

Zur gültigen Zeichnung der Li-  
 quidationsfirma ist die Collectiv-  
 unterschrift zweier Liquidatoren  
 erforderlich.  
 6. D. 3. 192 des Ges. Reg. Bd. III.  
 Firma: „Karl Goldmann“  
 in Mannheim. Inhaber: Karl  
 Goldmann aus Effenheim, Kauf-  
 mann, wohnhaft in Mannheim.  
 7. D. 3. 193 des Firm. Reg. Bd. III.  
 Firma: „Friedrich Waffnung“  
 in Mannheim. Inhaber Friedrich  
 Waffnung aus Obermelsheim,  
 Kaufmann, wohnhaft in Mann-  
 heim.

8. D. 3. 591 des Firm. Reg. Bd. II.  
 zur Firma: „Bopp und Reu-  
 ther“ in Mannheim:  
 Otto Höring ist als Prokurist  
 bestellt.  
 Mannheim, den 29. April 1885.  
 Großh. bad. Amtsgericht I.  
 Ulrich.

**Strafrechtspflege.**  
 Ladungen.  
 D. 297.1. Nr. 5257. Mosbach.  
 1. Ferdinand Großkinsky, Landwirth,  
 geboren am 12. Februar 1864 zu  
 Sulzbach, zuletzt wohnhaft daselbst,  
 2. Mathias Großkinsky, Schreiner,  
 geboren am 8. Mai 1859 zu Sulz-  
 bach, zuletzt wohnhaft daselbst, und  
 3. Karl Henn, Schäfer, geboren am  
 15. Juli 1860 zu Alfeld, zuletzt  
 wohnhaft in Stein a. R.,  
 werden beschuldigt, und zwar:  
 Ferdinand Großkinsky als beurlaub-  
 ter Wehrmann der Landwehr,  
 Mathias Großkinsky als beurlaub-  
 ter Reservist ohne Erlaubniß aus-  
 gewandert zu sein, und  
 Karl Henn als Ersatzreservist erster  
 Klasse ausgewandert zu sein, ohne  
 von der bevorstehenden Auswan-  
 derung der Militärbehörde Anzeige  
 erstattet zu haben,  
 Uebertretung gegen § 360 St. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des  
 Großh. Amtsgerichts hierelbst auf  
 Mittwoch den 1. Juli 1885,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 vor das Gr. Schöffengericht Mosbach  
 zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
 den dieselben auf Grund der nach § 472  
 St. G. B. von dem Königl. Landwehr-  
 bezirkskommando zu Mosbach aus-  
 gestellten Erklärungen verurtheilt werden.  
 Mosbach, den 2. Mai 1885.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 J. B. Pfeuffer.  
 D. 215. 3. Nr. 4065. Wertheim.  
 Schuhmacher Jakob Stapp von Freun-  
 denberg wird beschuldigt, als beurlaub-  
 ter Reservist ohne Erlaubniß ausgewan-  
 dert zu sein.  
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
 des Strafgesetzbuches.  
 Derselbe wird auf Anordnung des  
 Großh. Amtsgerichts hierelbst auf  
 Dienstag den 16. Juni 1885,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor das Großh. Schöffengericht Wert-  
 heim zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
 derselbe auf Grund der nach § 472 der  
 Strafprozessordnung von dem Königl. Land-  
 wehrbezirkskommando zu Mosbach aus-  
 gestellten Erklärung verurtheilt werden.  
 Wertheim, den 22. April 1885.

Keller,  
 Gerichtsschreiber  
 des Großh. bad. Amtsgerichts.  
 Vorladung.  
 D. 296. S. III a. J. Nr. 289/294.  
 Freiburg. Die nachgenannten Mil-  
 itärpersonen, nämlich:  
 1. der Musikföhrer Karl Maier von  
 Scherlingen im Amt Weßlich,  
 2. der Musikföhrer Anton Kronen-  
 burg von Nis im Regierungsbezirk  
 Coblenz (Rheinprovinz),  
 3. der Delonomehandwerker Seba-  
 stian Schöllhorn von Ring-  
 schneit im württembergischen Ober-  
 amt Biberach,  
 4. der Delonomehandwerker Johann  
 J. G. S. von Bück (Sawez),  
 5. der Gefreite Franz Salois Döb-  
 ler von Jznang im Amt Kon-  
 stanz,  
 ad 1-5 vom 6. badischen In-  
 fanterie Regiment Nr. 114,  
 6. der Musikföhrer Gottlieb Seyauer  
 von Watterdingen im Amt Em-  
 mendingen,  
 7. der Musikföhrer Josef Kunz von  
 Oberbaalen im A. Emmendingen,  
 8. der Musikföhrer Josef Steible von  
 Biengen im Amt Staufen,  
 ad 6-8 vom 5. badischen In-  
 fanterie-Regiment Nr. 113,  
 9. der Rittmeister Wilhelm Meier von  
 Gschlingen im Amt Waldshut,  
 aus dem Bezirke des I. Ba-  
 taillons (Donauinsingen) Nr. 114,  
 10. der Dispositionsurlauber - Musi-  
 kföhrer - Johann Martin Held  
 von Biengen im Amt Dona-  
 uensingen,  
 11. der Dispositionsurlauber - Musi-  
 kföhrer - Franz Andreas Stritt  
 von Aitern im Amt Schönan,  
 ad 10 u. 11 aus dem Bezirke  
 des II. Bataillons (Biberach) Nr. 113,  
 werden hiermit zu dem  
 auf den 28. August 1885,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 im hiesigen Militärgerichtslokale anbe-  
 raumten Schlussstermin unter der Ver-  
 warnung vorgeladen, daß sie im Falle  
 ihres Ausbleibens in contumaciam für  
 schuldig erklärt und zu einer  
 Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark ver-  
 urtheilt würden.  
 Freiburg i. B., den 5. Mai 1885.  
 Königl. Gericht der 29. Divisioa.

**Bekanntmachung.**  
 P. 280. Gölshausen.  
 Zur Fortführung des Vermessungs-  
 werkes und des Lagerbuches der Ge-  
 markung Gölshausen ist Tagfahrt auf  
 Freitag den 15. d. M.,  
 von Vormittags 8 Uhr an,  
 in das Rathhaus zu Gölshausen an-  
 beraumt.  
 Die Grundeigentümer werden hiedon  
 mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,  
 daß das Verzeichniß der seit der letzten  
 am 1. Oktober 1882 stattgehabten Fort-  
 führung eingetretenen, dem Gemein-  
 derath bekannt gewordenen Veränderungen  
 im Grundeigentum während acht Tagen  
 von heute ab zur Einsicht der Bethei-  
 ligten auf dem Rathhause auflegt;  
 etwaige Einwendungen gegen die in dem  
 Verzeichniß vorgemerkten Veränderun-  
 gen in dem Grundeigentum und deren  
 Beurkundung im Lagerbuch sind dem  
 Fortführungsbeamten in der Tagfahrt  
 vorzutragen.  
 Die Grundeigentümer werden gleich-  
 zeitig aufgefordert, die seit der letzten  
 Fortführung in ihrem Grundeigentum  
 eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht  
 ersichtlichen Veränderungen dem Fort-  
 führungsbeamten in der bezeichneten  
 Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der  
 Form der Grundstücke eingetretenen Ver-  
 änderungen sind die vorgeschriebenen  
 Handrisse und Mesurfunden vor der  
 Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder  
 in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-  
 beamten abzugeben, widrigenfalls die-  
 selben auf Kosten der Beteiligten von  
 Amtswegen beschafft werden müßten.  
 Gölshausen, den 5. Mai 1885.  
 Der Gemeinderath.  
 Pfaffenmeyer, Bürgermeister.

**Bekanntmachung.**  
 P. 280. Gölshausen.  
 Zur Fortführung des Vermessungs-  
 werkes und des Lagerbuches der Ge-  
 markung Gölshausen ist Tagfahrt auf  
 Freitag den 15. d. M.,  
 von Vormittags 8 Uhr an,  
 in das Rathhaus zu Gölshausen an-  
 beraumt.  
 Die Grundeigentümer werden hiedon  
 mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,  
 daß das Verzeichniß der seit der letzten  
 am 1. Oktober 1882 stattgehabten Fort-  
 führung eingetretenen, dem Gemein-  
 derath bekannt gewordenen Veränderungen  
 im Grundeigentum während acht Tagen  
 von heute ab zur Einsicht der Bethei-  
 ligten auf dem Rathhause auflegt;  
 etwaige Einwendungen gegen die in dem  
 Verzeichniß vorgemerkten Veränderun-  
 gen in dem Grundeigentum und deren  
 Beurkundung im Lagerbuch sind dem  
 Fortführungsbeamten in der Tagfahrt  
 vorzutragen.  
 Die Grundeigentümer werden gleich-  
 zeitig aufgefordert, die seit der letzten  
 Fortführung in ihrem Grundeigentum  
 eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht  
 ersichtlichen Veränderungen dem Fort-  
 führungsbeamten in der bezeichneten  
 Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der  
 Form der Grundstücke eingetretenen Ver-  
 änderungen sind die vorgeschriebenen  
 Handrisse und Mesurfunden vor der  
 Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder  
 in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-  
 beamten abzugeben, widrigenfalls die-  
 selben auf Kosten der Beteiligten von  
 Amtswegen beschafft werden müßten.  
 Gölshausen, den 5. Mai 1885.  
 Der Gemeinderath.  
 Pfaffenmeyer, Bürgermeister.

**Bekanntmachung.**  
 P. 280. Gölshausen.  
 Zur Fortführung des Vermessungs-  
 werkes und des Lagerbuches der Ge-  
 markung Gölshausen ist Tagfahrt auf  
 Freitag den 15. d. M.,  
 von Vormittags 8 Uhr an,  
 in das Rathhaus zu Gölshausen an-  
 beraumt.  
 Die Grundeigentümer werden hiedon  
 mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,  
 daß das Verzeichniß der seit der letzten  
 am 1. Oktober 1882 stattgehabten Fort-  
 führung eingetretenen, dem Gemein-  
 derath bekannt gewordenen Veränderungen  
 im Grundeigentum während acht Tagen  
 von heute ab zur Einsicht der Bethei-  
 ligten auf dem Rathhause auflegt;  
 etwaige Einwendungen gegen die in dem  
 Verzeichniß vorgemerkten Veränderun-  
 gen in dem Grundeigentum und deren  
 Beurkundung im Lagerbuch sind dem  
 Fortführungsbeamten in der Tagfahrt  
 vorzutragen.  
 Die Grundeigentümer werden gleich-  
 zeitig aufgefordert, die seit der letzten  
 Fortführung in ihrem Grundeigentum  
 eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht  
 ersichtlichen Veränderungen dem Fort-  
 führungsbeamten in der bezeichneten  
 Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der  
 Form der Grundstücke eingetretenen Ver-  
 änderungen sind die vorgeschriebenen  
 Handrisse und Mesurfunden vor der  
 Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder  
 in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-  
 beamten abzugeben, widrigenfalls die-  
 selben auf Kosten der Beteiligten von  
 Amtswegen beschafft werden müßten.  
 Gölshausen, den 5. Mai 1885.  
 Der Gemeinderath.  
 Pfaffenmeyer, Bürgermeister.

**Großh. Bad. Staats-  
 Eisenbahnen.**

D. 299. Karlsruhe.  
 Mit Wirkung vom 15. Mai l. J.  
 wird der Artikel „Holzwaaren oder Ari“  
 wie in der allgemeinen Güterklassifica-  
 tion unter Spezialtariff II genannt, bei  
 Aufsaße in Wagenladungen von 10000  
 kg oder bei Zahlung der Fracht für  
 dieses Gewicht auf jeden beladenen im  
 internen Badischen Verkehr zu den  
 Frachtsätzen des Ausnahmestarfs Nr. 1  
 abgefertigt. Zu gleichem Zeitpunkte  
 erseht ein Nachtrag I zur 2ten Ab-  
 theilung des internen Gütertariffs, wel-  
 cher für den Ausnahmestarf  
 Nr. 1 eine neue Fassung unter Verück-  
 sichtigung der durch den Nachtrag V  
 zum deutschen Eisenbahngütertariff  
 Teil I eingetretenen ardenweiten No-  
 menklatur des Artikels „Holz“ enthält;  
 derselbe kann bei unsern Stationen un-  
 entgeltlich bezogen werden.  
 Karlsruhe, den 5. Mai 1885.  
 General-Direktion.

**Großh. Bad. Staats-  
 Eisenbahnen.**

D. 300.1. Nr. 1469. Karlsruhe.  
 Höherer Befehl gemäß sollen durch  
 dieseitige Stelle circa 23,700 Kar. ab-  
 gängige, zur freien Verwendung seitens  
 des Käufers bestimmte Eisenbahnstap-  
 papiere auf Meistgebot verwendet wer-  
 den, nämlich:  
 Rechnungen . . . . . circa 350 0 Kar  
 Frachtlarten . . . . . 8500  
 Alen, Rapporte u. statistische Nach-  
 weisungen . . . . . circa 5600 Kar.  
 Bücher . . . . . 1800  
 Anmeldezetel, Tarife u. dgl.  
 . . . . . circa 4800 Kar.  
 Angebote hierauf sind versiegelt und  
 mit der Aufschrift:  
 „Submissions-Angebot auf abgängige  
 Dienstpapiere“  
 versehen spätestens bis  
 19. Mai l. J., Vormitt. 10 Uhr,  
 portofrei an dieseitiges Bureau einzu-  
 reichen, von welchem auch die Sub-  
 missionsbedingungen bezogen werden  
 können.  
 Karlsruhe, den 7. Mai 1885.  
 Material- und Druckerei-Bureau.

**Großh. Bad. Staats-  
 Eisenbahnen.**

D. 256.2. Nr. 2575. Heidelberg.  
 Die Arbeiten für die Erweiterung  
 des Bahnhofs Station  
 Nr. 9 der Odenwaldbahn beim  
 Gumpentalsteinbruch unterhalb Ne-  
 dargemünd, im Gesamtbetrag  
 von . . . . . 1555 M. 20 S.  
 werden hiermit im Wege schriftlichen  
 Angebotes zur Vergebung ausge-  
 schrieben.  
 Die bezüglichen Pläne, Uebersicht  
 und Bedingungen liegen auf dem die-  
 seitigen Geschäftszimmer zur Einsicht  
 auf und sind Angebote auf sämmtliche  
 oder einzelne Arbeiten nach Procenten  
 des Voranschlages bis zu dem auf  
 Montag den 11. Mai d. J.,  
 Morgens 9 Uhr,  
 angelegten Submissionsstermin franco  
 anzureichen.  
 Heidelberg, den 1. Mai 1885.  
 Großh. Bahnbauinspektor.

**Großh. Bad. Staats-  
 Eisenbahnen.**

D. 121.3. Nr. 2087. Mannheim.  
**Erweiterungsbauten in  
 Mannheim.**  
 Die Lieferung und Aufstellung zweier  
 eiserner Drehbrücken einschließ-  
 lich Vermessungsmechanismen soll als Ganzes  
 vergeben werden.  
 Bedingungen und Pläne können von  
 Großh. Bahnbauinspektor in Mann-  
 heim gegen Erhaltung der Stellungs-  
 kosten bezogen werden.  
 Die vorchriftsmäßige aufgestellten  
 Offerten sind längstens bis  
 Donnerstag den 25. Juni l. J.  
 versiegelt und mit der Aufschrift „Er-  
 weiterungsbauten in Mannheim“ ver-  
 sehen, franco an den Großh. Bahnbau-  
 Inspektor einzusenden.  
 Später eintreffende Angebote können  
 nicht berücksichtigt werden.  
 Einsichtnahme der Pläne und Be-  
 dingungen, sowie nähere Auskunfts-  
 erteilung erfolgt auf dem Bauwesen  
 im Güterdienstgebäude auf dem Central-  
 Güterbahnhof zu Mannheim.  
 Mannheim, den 20. April 1885.  
 Großh. Bahnbauinspektor.

**Holzversteigerung.**

D. 294.1. Nr. 639. Großh. Bezirks-  
 forsten Bommersdorf versteigert mit  
 Voranschlagsmäßigkeit aus Domänen-  
 waldungen — Subjezt Grafen-  
 hausen — (Blummoos, Hochhausen,  
 Langenfurt und Mannbirge) am  
 Dienstag den 12. Mai,  
 Vormittags 10 Uhr, zu Rothhaus;  
 21 Buchenlöcher, 708 Bauhämme II,  
 bis IV. Klasse, 78 Sacklöcher I. und II.  
 Klasse, 111 Lattenlöcher, 289 Stück  
 Grubenholz, 66 Ster Buchenstammholz,  
 213 Ster Buchenprügelholz und 299  
 Ster sichte Rollen (Papierholz).  
 Mit einer Beilage.)